

Bestimmungen zur Ausleihe des BIG – Mobil:

- Die Bezirksimkerverbände BIV und LVBI Mittelfranken übernehmen keine Haftung für Schäden jeglicher Art.
- Der Ausleiher verpflichtet sich, die Geräte und den Anhänger nur bestimmungsgemäß zu verwenden und die Gebrauchsanleitungen zu beachten.
- Er trägt Sorge dafür, dass nur Personen mit gültigem Führerschein und Sachkenntnis im Umgang mit Anhänger das BiG- Mobil transportieren.
- Der Ausleiher hat sich an die Vorgaben und Anweisungen des Bienengesundheitsbeauftragten (Hygienewarte, Veterinäre) zu halten.
- Vorschriften des Arbeitsschutzes sind einzuhalten.
- Die Geräte wurden vollständig und in einem sauberen Zustand übernommen. Der Ausleiher verpflichtet sich, sie vollständig und gereinigt zurückzugeben.
- Bei notwendig werdender Nachreinigung durch den Beauftragten der Bezirksimkerverbände, wird eine Gebühr von 50 € erhoben.
- Bei der Übergabe und der Rücknahme des B IG – Mobiles ist eine Abnahme / Kontrolle durchzuführen und ein Übergabeprotokoll zu erstellen.
- Der Anhänger ist Vollkasko versichert, ohne Selbstbeteiligung.
- Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind einzuhalten.
- Es darf nur ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden (Anhängerlast beachten: zulässiges Gesamtgewicht des Anhängers 1,3t, tatsächliches Gewicht voll beladen ca. 1,0t).
- Der Anhänger darf nur diebstahlsicher abgestellt werden und muss grundsätzlich verschlossen sein (vier Schlösser für die beiden Klappen des Anhängers und das Anhängerkupplungsschloss).
- Das BiG – Mobil muss bis spätestens zum vorgegebenen Abgabetermin zurückgegeben sein.
- Bei nicht genehmigter Überziehung der Ausleihfrist müssen entstandene Kosten vom Ausleiher übernommen werden.
- Der Ausleiher erkennt mit seiner Unterschrift die Bestimmungen zur Ausleihe der Bienen- Imker – Gesundheits- Mobil an.
- Wird das BIG –Mobil im Faulbrutsperrgebiet auf Anweisung des örtlichen Veterinärs eingesetzt, erfolgt die Nutzung kostenfrei.

- Sollten beim BIG – Mobil im Rahmen der Kontrolluntersuchungen eine kritische Belastung mit AFB festgestellt werden, kann die Nutzung kurzfristig auch während der Ausleihzeit untersagt werden.
- Die Nutzungsgebühr bei Vorbeugender Reinigung beträgt für eine Ausleihdauer von 1 Arbeitstag €50. Die Berechnung in der Weise, dass das Fahrzeug frühestens am Vortag ab 14:00 Uhr abgeholt werden kann und spätestens am auf den berechneten Arbeitstag folgenden Tag um 12:00 Uhr im gereinigten Zustand zurückgegeben wird.
- Verbrauchsmaterial ist in der Ausleihgebühr enthalten und muss nicht extra ersetzt werden, außer die Menge des Verbrauchsmaterials (Ätznatron, Gas etc.) überschreitet den Wert von € 20.